

BÜRGERBEGEHREN gem. §32 NKomVG

Hiermit wird ein Bürgerbegehren gem. §32 NKomVG eingereicht

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Wunstorf zum jetzigen Zeitpunkt keine Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung der Neugestaltung der Innenstadt vornimmt und stattdessen eine Umplanung des Konzeptes hinsichtlich Kosten, Terminen und ökologischen Aspekten unter transparenter Einbindung der Wunstorfer Bürger erfolgt?

Begründung:

Das vorliegende Sanierungskonzept lässt zahlreiche Fragen der Bürger unbeantwortet und ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vergabereif. Eine weiterführende Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf und Genehmigungsplanung) birgt erhebliche Risiken. Grundlegende Aspekte sind bisher nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Beauftragung auf aktueller Basis erschwert den Weg zu einem befriedigenden Ergebnis und birgt das erhebliche Risiko des Scheiterns. Nicht ausreichend berücksichtigt sind folgende Themenfelder:

Projektplanung und Kosten

Es liegt kein schlüssiger Terminplan für die Umsetzung vor. Die Koordination unterschiedlicher Aufgabebfelder ist komplex und wurde bisher nicht hinreichend dargelegt. Ein ungelöster Widerspruch ist u.a. wie die dringende Sanierung der Kanalisation, die zeitnah erforderliche Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes, die geplante grundlegende Neugestaltung der Fußgängerzone und der Einbau eines Nahwärmeleitungssystems in einem Projekt zusammengeführt werden sollen. Nach bislang bekannten Informationen sind die Kanalsanierung und das Sicherheitskonzept unverzüglich umzusetzen, die Neugestaltung ist für den Zeitraum 2028-2030 geplant und das Nahwärmeleitungssystem hat frühestens in 2034 eine entsprechenden Planungsreife. Die Verzögerung der Sanierung der Kanalisation birgt erhebliche ökologische und Kostenrisiken. Die Kommune ist sogar dazu verpflichtet, diesen Missstand schnellstmöglich zu beseitigen (§96 NWG). Eine Grundwasserverunreinigung ist gem. §324 StGB strafbewehrt. Auch die Anschlagprävention erfordert eine zeitnahe Lösung. Eine belastbare finanzielle Bewertung des Projektes ist ohne eine verlässliche Projektterminplanung nicht möglich.

Öffentlichkeit und Transparenz

Die Wunstorfer Bürgerschaft ist bzgl. des Themas „Innenstadtsanierung“ mittlerweile tief gespalten. Es muss das Ziel sein, durch transparente Einbindung die Bürgerschaft wieder zu einen. Aufgrund der Resonanz der Unterschriftensammlung ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung und sehr wahrscheinlich der Großteil der unmittelbar wirtschaftlich betroffenen Akteure dem Projekt in der gegenwärtigen Ausprägung misstrauen. Ein Projekt mit dieser Wirkungsmacht muss im Einvernehmen mit der Bürgerschaft erfolgen. Eine Umplanung des Projektes unter aktiver Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange aller Bürger ist notwendig und eine solche zusätzliche Planungsphase sollte vor Auftragsvergabe erfolgen.

„Städtebauliche Missstände“

Gravierende Mängel, wie sie von der Verwaltung gesehen werden, finden sich in der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft so nicht wieder. Aufenthaltsqualität, Funktionalität und der Handel werden im Vergleich zu anderen Städten als außergewöhnlich gut beurteilt. Die Bürger schätzen und lieben ihre Fußgängerzone so wie sie ist. Es gibt keinen dringenden Bedarf einer gestalterischen Veränderung. Eine Barrierefreiheit ist im Bestand grundsätzlich gegeben. Diese kann und sollte durch regelmäßige Instandhaltung und teilweise Instandsetzung des vorhandenen Belages verbessert werden. Im

Rahmen der dringlichen Sanierung der Kanalisation kann das vorhandene Pflaster in den betroffenen Bereichen wieder barrierefrei verlegt werden. Anschlagprävention z.B. durch versenkbare Poller wird ausdrücklich begrüßt. Diese sind jedoch ebenfalls im Bestand realisierbar.

Lokaler Handel, Gastronomien, Arzt- und Anwaltspraxen

Die wirtschaftliche Belastung für die Geschäfte der Innenstadt wird gravierend sein. Die erheblichen baulichen Belastungen, die im Rahmen eines Komplettumbaus der Fußgängerzone entstehen, führen fast zwangsläufig zu Geschäftsaufgaben. Dies wird insbesondere kleinere, inhabergeführte Geschäfte und Gastronomien betreffen. Auch der Wochenmarkt, der wesentliche Zugkraft für den Besuch der Innenstadt ist, droht durch langjährige bauliche Belastungen und damit verbundene Umsatzeinbußen abzuwandern. Dieser wesentliche Aspekt für eine lebendige Innenstadt wurde in der Betrachtung der Umbaumaßnahme außer Acht gelassen. Es gibt keine Vorschläge zur Kompensation, um das wirtschaftliche Überleben abzusichern. Aus Sicht des Handels birgt die Störung einer derzeit als intakt wahrgenommenen Situation große Risiken. Ein Sanierungskonzept, welches die dringenden mit den notwendigen Maßnahmen kombiniert, ohne die Innenstadt komplett neu zu gestalten, trägt zu einer Minderung der o.g. Risiken bei.

Ökologische Aspekte

Das aktuelle Planungskonzept zur Neugestaltung der Fußgängerzone sieht eine Entsorgung des vorhandenen, hochwertigen und aus regionalen Quellen stammenden Pflasters und eine Neugestaltung mit Granit vor. Die Umweltauswirkungen sowie die CO₂-Bilanz einer solchen Lösung wurden bislang nicht bewertet. Bei einem kompletten Auskoffern des Untergrundes ist es zudem sehr unwahrscheinlich, dass die vorhandenen Bäume erhalten bleiben können. Nach aktuellem Kenntnisstand werden Granitmaterialien für die Pflasterung nicht wettbewerbsfähig in Europa hergestellt und müssten wahrscheinlich aus Vietnam oder China importiert werden. Eine Aussage zu diesem Szenario liegt ebenfalls nicht vor. Es sollte also auch diesbezüglich der aktuelle Ansatz im Rahmen einer Umplanung hinterfragt werden.

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens

Heiko Neubert, Erich-Kästner-Str. 9, 31515 Wunstorf, geb. 23.11.1973

Susanne Hartung, Äbtissin-Jutta-Str. 13, 31515 Wunstorf, geb. 21.10.1965

Dr. Jochen Brüning, Georg-Büchner-Str. 15, 31515 Wunstorf, geb. 30.04.1966

Die benannten Personen sind gem. §32 Abs. 2 NKomVG vertretungsberechtigt und Ansprechpartner gegenüber Rat und Verwaltung.

Unterschriftenliste

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Wunstorf zum jetzigen Zeitpunkt keine Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung der Neugestaltung der Innenstadt vornimmt und stattdessen eine Umplanung des Konzeptes hinsichtlich Kosten, Terminen und ökologischen Aspekten unter transparenter Einbindung der Wunstorfer Bürger erfolgt?

Begründung:

Das vorliegende Sanierungskonzept lässt zahlreiche Fragen der Bürger unbeantwortet und ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vergabereif. Eine weiterführende Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf und Genehmigungsplanung) birgt erhebliche Risiken. Grundlegende Aspekte sind bisher nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Beauftragung auf aktueller Basis erschwert den Weg zu einem befriedigenden Ergebnis und birgt das erhebliche Risiko des Scheiterns. Nicht ausreichend berücksichtigt sind folgende Themenfelder:

Projektplanung und Kosten

Es liegt kein schlüssiger Terminplan für die Umsetzung vor. Die Koordination unterschiedlicher Aufgabebfelder ist komplex und wurde bisher nicht hinreichend dargelegt. Ein ungelöster Widerspruch ist u.a. wie die dringende Sanierung der Kanalisation, die zeitnah erforderliche Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes, die geplante grundlegende Neugestaltung der Fußgängerzone und der Einbau eines Nahwärmeleitungssystems in einem Projekt zusammengeführt werden sollen. Nach bislang bekannten Informationen sind die Kanalsanierung und das Sicherheitskonzept unverzüglich umzusetzen, die Neugestaltung ist für den Zeitraum 2028-2030 geplant und das Nahwärmeleitungssystem hat frühestens in 2034 eine entsprechenden Planungsreife. Die Verzögerung der Sanierung der Kanalisation birgt erhebliche ökologische und Kostenrisiken. Die Kommune ist sogar dazu verpflichtet, diesen Missstand schnellstmöglich zu beseitigen (§96 NWG). Eine Grundwasserverunreinigung ist gem. §324 StGB strafbewehrt. Auch die Anschlagprävention erfordert eine zeitnahe Lösung. Eine belastbare finanzielle Bewertung des Projektes ist ohne eine verlässliche Projektterminplanung nicht möglich.

Öffentlichkeit und Transparenz

Die Wunstorfer Bürgerschaft ist bzgl. des Themas „Innenstadtsanierung“ mittlerweile tief gespalten. Es muss das Ziel sein, durch transparente Einbindung die Bürgerschaft wieder zu einen. Aufgrund der Resonanz der Unterschriftensammlung ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung und sehr wahrscheinlich der Großteil der unmittelbar wirtschaftlich betroffenen Akteure dem Projekt in der gegenwärtigen Ausprägung misstrauen. Ein Projekt mit dieser Wirkungsmacht muss im Einvernehmen mit der Bürgerschaft erfolgen. Eine Umplanung des Projektes unter aktiver Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange aller Bürger ist notwendig und eine solche zusätzliche Planungsphase sollte vor Auftragsvergabe erfolgen.

„Städtebauliche Missstände“

Gravierende Mängel, wie sie von der Verwaltung gesehen werden, finden sich in der Wahrnehmung der Stadtgesellschaft so nicht wieder. Aufenthaltsqualität, Funktionalität und der Handel werden im Vergleich zu anderen Städten als außergewöhnlich gut beurteilt. Die Bürger schätzen und lieben ihre Fußgängerzone so wie sie ist. Es gibt keinen dringenden Bedarf einer gestalterischen Veränderung. Eine Barrierefreiheit ist im Bestand grundsätzlich gegeben. Diese kann und sollte durch regelmäßige Instandhaltung und teilweise Instandsetzung des vorhandenen Belages verbessert werden. Im

Rahmen der dringlichen Sanierung der Kanalisation kann das vorhandene Pflaster in den betroffenen Bereichen wieder barrierefrei verlegt werden. Anschlagsprävention z.B. durch versenkbare Poller wird ausdrücklich begrüßt. Diese sind jedoch ebenfalls im Bestand realisierbar.

Lokaler Handel, Gastronomien, Arzt- und Anwaltspraxen

Die wirtschaftliche Belastung für die Geschäfte der Innenstadt wird gravierend sein. Die erheblichen baulichen Belastungen, die im Rahmen eines Komplettumbaus der Fußgängerzone entstehen, führen fast zwangsläufig zu Geschäftsaufgaben. Dies wird insbesondere kleinere, inhabergeführte Geschäfte und Gastronomien betreffen. Auch der Wochenmarkt, der wesentliche Zugkraft für den Besuch der Innenstadt ist, droht durch langjährige bauliche Belastungen und damit verbundene Umsatzeinbußen abzuwandern. Dieser wesentliche Aspekt für eine lebendige Innenstadt wurde in der Betrachtung der Umbaumaßnahme außer Acht gelassen. Es gibt keine Vorschläge zur Kompensation, um das wirtschaftliche Überleben abzusichern. Aus Sicht des Handels birgt die Störung einer derzeit als intakt wahrgenommenen Situation große Risiken. Ein Sanierungskonzept, welches die dringenden mit den notwendigen Maßnahmen kombiniert, ohne die Innenstadt komplett neu zu gestalten, trägt zu einer Minderung der o.g. Risiken bei.

Ökologische Aspekte

Das aktuelle Planungskonzept zur Neugestaltung der Fußgängerzone sieht eine Entsorgung des vorhandenen, hochwertigen und aus regionalen Quellen stammenden Pflasters und eine Neugestaltung mit Granit vor. Die Umweltauswirkungen sowie die CO₂-Bilanz einer solchen Lösung wurden bislang nicht bewertet. Bei einem kompletten Auskoffern des Untergrundes ist es zudem sehr unwahrscheinlich, dass die vorhandenen Bäume erhalten bleiben können. Nach aktuellem Kenntnisstand werden Granitmaterialien für die Pflasterung nicht wettbewerbsfähig in Europa hergestellt und müssten wahrscheinlich aus Vietnam oder China importiert werden. Eine Aussage zu diesem Szenario liegt ebenfalls nicht vor. Es sollte also auch diesbezüglich der aktuelle Ansatz im Rahmen einer Umplanung hinterfragt werden.

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens

Heiko Neubert, Erich-Kästner-Str. 9, 31515 Wunstorf
Sussanne Hartung, Äbtissin-Jutta-Str. 13, 31515 Wunstorf
Dr. Jochen Brüning, Georg-Büchner-Str. 15, 31515 Wunstorf

Vor- und Nachname	Anschrift	Geburtsdatum	Unterschrift

Hinweis: Unterzeichnen dürfen nur wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wunstorf